

worden. Anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Mai 1970 beschliesst die Vorsteher-schaft die Wahl und Anstellung des För-sters Peter Meier (geb. 1944), der bereits seit dem 1. November 1969 in den Diensten der Holzkorporation Opfikon stand, (und der diese Forstbeamtung heute noch, also schon während fast 20 Jahren getreulich ausübt). — Die Generalversammlung vom 7. Juli 1982 bestätigt die Tatsache, dass För-ster Peter Meier seit dem 1. April 1982 das Försteramt auch für die Holzkorporation- en von Rieden und Wallisellen versieht. Dabei ist es geblieben: die angrenzenden Waldungen von Rieden und Wallisellen werden vom Opfiker Förster gewartet.

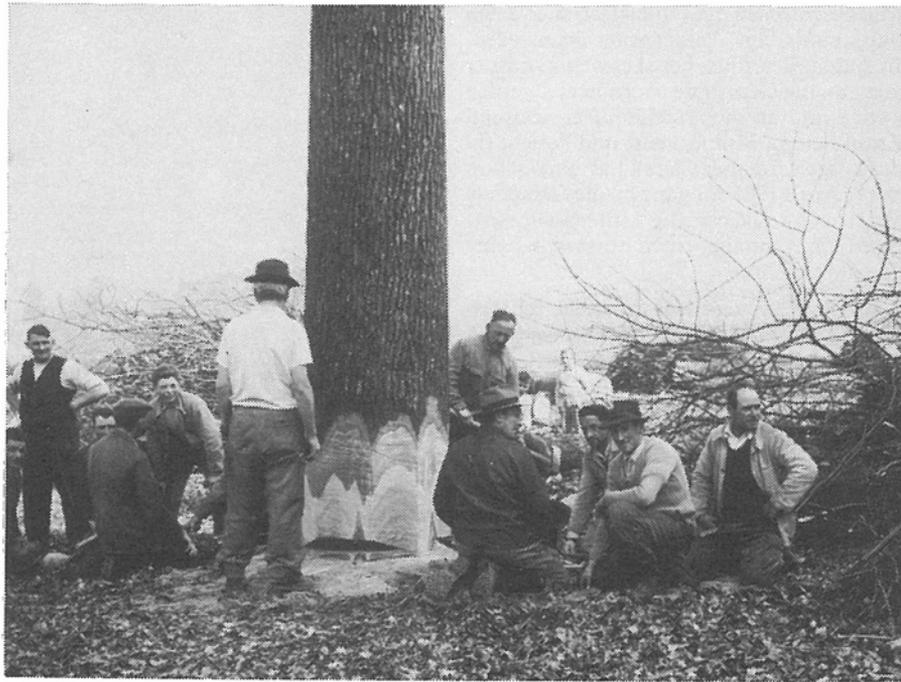
Hier taucht nun, nicht von ungefähr, die Frage auf: «Um welche Art Wald geht es denn nun eigentlich im Opfiker Holz?» Nach den ersten Waldbeschreibungen Anno 1822 waren Rottannen und Föhrenbestände im Alter von einem bis zu 60 Jahren vertreten. Und seit mehr als Menschengedenken bestand der Opfiker Hochwald zur Hauptsache aus Nadelholzarten. Und zwar waren es überwiegend Föhren und Rottannen sowie etliche Weisstannen. Die Eiche war im Eichenhochwald und im Mittelwald anzutreffen. Das Unterholz des Mittelwaldes bestand aus Ahorn, Aspe, Birke, Buche, Hagebuche, Hasel, Kirschbaum und Winterlinde; in frischeren Böden kamen noch Esche, Schwarz- und Weisslerle dazu. Im Oberholz des Mittelwaldes standen Stieleichen im (heute gerodeten) Auholz, Rohrholz und Iischlag, in den oberen Waldungen herrschten Traubeneichen vor. Dort befinden sich auch Rottannen- und Föhrenoberständer. Was die Lärchen betrifft, so wurden sie erst relativ spät und nur in Einzelexemplaren angebaut; seither hat man diese wertvolle Holzart vermehrt kultiviert. Bezüglich der Holznutzung wird, streng im Umtrieb nach Forstgesetz, in den vorgeschriebenen Jahren die Holzschlägerei getätigt. Bei der heutigen naturnahen und intensiven Bewirtschaftung der Waldungen — mit Hauptnutzung und Zwischennutzung — wird als Wirtschaftsziel die hohe Wertleistung der Forste angestrebt: Holzqualität über alles.

Zur richtigen Waldbewirtschaftung gehören auch Gebäulichkeiten. Daher gibt es am Standort «Häuligrueb» nicht nur Schopf und Schuppen für Werkzeug, Maschinen, Fahrzeuge und mancherlei sonstige Gerätschaften, sondern auch «ein Dach über dem Kopf» bei Hudelwetter: die Waldhütte «Häuligrueb». Zwecks Verbesserung ihrer Annehmlichkeit stimmte die Korporations-Generalversammlung vom 25. Mai 1970 dem Projekt ihrer Finanz- und Planungskommission zu, die Waldhütte mit elektrischem Strom und Wasser — einem Brunnen — zu versehen. Auf die Erstellung eines öffentlichen WC's wird nicht eingetreten. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist es dann ab 1971 soweit: der Strom- und Wasseranschluss funktioniert, es wurde Licht und seither können der

Durst gelöscht, können vom Arbeiten verschwitzte Körper «erfrischend» saubergewaschen werden!

Im Dienste der Öffentlichkeit

Als ein Vorhaben, das für eine breite Öffentlichkeit (und zur Freude aller Naturfreunde) verwirklicht wurde, entstand im Jahre 1973 ein sogenannter Nassstandort. In einvernehmlicher Zusammenarbeit zwischen der Holzkorporation und den Gemeinden Kloten und Opfikon, wurde durch Ausbaggern der sumpfigen Waldwiese «im Moos» ein grosser Waldweiher geschaffen. Er ist seither ein vielbesuchter Nassstandort, ein grosses «Biotop» für gefährdete Pflanzen und Tiere, mit Seerosen, Sumpfgäsern, Kröten, Fröschen und manch' anderen Lebewesen mehr.



Kurze Säge-Pause; auf jeder Seite des Eichstammes sägen je vier Männer mit der grossen Waldsäge, bis dann — mit Hilfe von Holzkeilen «gesteuert» — die Eiche in die gewünschte Richtung fällt

In noch grösserem Masse hatte die Holzkorporation Opfikon der Öffentlichkeit zu dienen durch Landabtretungen respektive Landverkäufe, wie zum Beispiel in der Au zur Erstellung von Sportanlagen. Grosse Landstücke mussten auch abgetreten werden, u. a. für den Bau der Nationalstrasse N 1b, für die Zufahrtsstrasse zur Schiessanlage im Rohr, für den Gehweg an der Flughofstrasse und für Planungen der Swissair.

In diesem Zusammenhang sei auch der Hinweis auf die wertvollen Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Öffentlichkeit gebracht. Je stärker die Bevölkerungszahl von Opfikon-Glattbrugg-Oberhausen zunimmt, um so grösser wird die Bedeutung der Kulturlandschaft Wald als Stätte des Ausspannens, des «Abschaltens», des Verweilens und der Erholung von der Hektik und dem nervösen Getriebe des Alltags. Im Wald können Spaziergänger und Wanderer ihre Lungen noch satt mit frischer, gesunder Luft füllen und es kann das Geschehen in der Natur in allen vier Jahreszeiten beobachtet und sozusagen miterfahren werden. Dass der Wald für unsere Jugend seit jeher ein besonders anziehender, ja favorisierter und bevorzugter Zufluchtsort vor allzu lautstarker Umwelt war und ist, wissen alle Erwachsenen aus ihrer eigenen Jugendzeit. Vivat Wald als lebendiges Erholungsreservat des Menschen!

Auf und ab im Holzhandel

Wie überall in Handel und Wandel regelt das Angebot die Nachfrage (oder auch umgekehrt), steigen oder fallen auch im Holzhandel die Preise. Manchmal beachtlich, manchmal weniger. In der Vorsteherchafts-Sitzung vom 17. Oktober 1966 wird ausdrücklich festgehalten, dass die Situation auf dem Holzmarkt alles andere als erfreulich sei. Und zwar, weil von der alten Schlagperiode her noch Holz in grossen Mengen lagere, insbesondere Windfallholz. Dies würde sich natürlich klarerweise auf die Preise nachteilig auswirken. Daher beantragt der Präsident, sich nun vor Beginn der Holzschlägerei mit der Käuferschaft zwecks Abnahme des Bauholzes in Verbindung zu setzen.

Weil Wirtschaftlichkeit Vorrang hat, beschliesst die Ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Dezember 1966 mit 16 gegen 2 Stimmen die Einführung des Akkord-Holzschlages. Die Generalversammlung vom 3. Mai 1967 stimmt zu, dass man einer Bündner Firma das viele Sturmholz, das im Betriebsjahr 1966/67 in der «Au» angefallen ist, zum Aufrüsten und Abführen zu einem niedrigen Kubikmeterpreis übergibt.

Es kam aber noch schlimmer, lagen doch die Holzpreise anfangs der siebziger Jahre «tief unten im Keller». Das ging sogar soweit, dass anlässlich der Generalversammlung vom 9. Mai 1972 von verschiedenen Gerechtigkeitsbesitzern beredete Klage geführt wurde über die relativ schlechte Rendite des Waldes. Nicht nur, dass die Holzpreise auf der ganzen Linie gedrückt seien, vielmehr beständen sogar erhebliche Absatzschwierigkeiten für das geschlagene Holz. — Und Anno 1973 gar, war die Lage

auf dem Holzmarkt derart elend, dass die Holzkorporation (zum ersten Mal in ihrer Geschichte!) mit der reinen Holzrechnung in die roten Zahlen kam, also mit einem Verlust abschliessen musste. Dies hing nicht zuletzt auch mit den mittlerweile enorm gestiegenen Löhnen und Akkordansätzen zusammen. Endlich, ab 1976, so ist zu lesen, gesundeten die Holzpreise wieder; sie hatten sich normalisiert.

Damit aber nicht genug. Zwei Jahre später widerfuhr den Opfiker Waldungen grosses Unheil, der Eisregen vom Februar 1978 vernichtete viel Wald, so dass gebrochene Stämme und zusammengedrücktes Holz in kolossalen Mengen anfiel, nämlich um einige hundert Kubikmeter. Total mussten über 700 m³ gebrochenes Holz aufgerüstet werden. Davon nicht weniger als 350 m³ Nutzholz, 370 m³ Papier- und Industrieholz sowie 40 m³ (oder Ster) Brennholz. Logisch, zufolge Überangebot



Der Riese ist gefallen; da liegt sie nun, die mindestens 150jährige, mächtige Qualitäts-eiche von etwa fünf Kubikmeter Holzmass (die dunklen Partien sind nicht etwa faules, sondern wertvolles Kernholz)

konnten nur ausserordentlich niedrige — unter dem üblichen Niveau liegende — Holzpreise erzielt werden.

Endlich, in den Jahre 1979 und 1980 erholten sich die Holzpreise, ja — sie zogen sogar sichtlich an. Dies hatte einen schlanken Absatz, insbesondere von Bauholz zur Folge. 1981 lagen die Holzpreise, sage und schreibe, sogar 10 Prozent höher als noch im Vorjahr.

Dann — zu Beginn der achtziger Jahre — gab es an der Holzbörse eine «Baisse», wiederum galt es, Preisrückgänge in Kauf zu nehmen. Und zwar in der Hauptsache für Tannenholz. Die Folge davon, verschiedene Holzschlägerein mussten zurückgestellt werden. Tja — mit des Geschickes Mächten . . .

Vom Verkaufen, Tauschen und Kaufen

Vor über 300 Jahren schon — Anno 1643 — äusserte sich ein Gescheiter trefflich über guten Handelsbrauch:

«Willst handeln? Tu's mit gutem Rat, sonst wird's Dich reuen nach der Tat.»
Fast könnte man meinen, die Gerechtigkeitsbesitzer hätten diesen Sinnspruch gekannt und alleweil beherzigt, derart gewissenhaft und geradeheraus tätigten — und tätigen sie noch — ihre Land- und Waldgeschäfte. Denn, dass man «mit gutem Rat handelte», erhielt aussergewöhnliche Bedeutsamkeit, galt es doch sowohl in den sechziger als auch in den siebziger Jahren, wesentliche Verkaufs- und Tauschgeschäfte abzuschliessen. Und zwar mehrheitlich mit der Öffentlichen Hand. Da galt im grossen und ganzen nicht nur der soeben zitierte Sinnspruch, sondern auch noch ein weiterer: «Gut Ding will Weile haben!»

Das Ganze begann im Februar 1962, als es um den Erwerb des Grundstückes in der «Au» ging, zugunsten der Erstellung von Sportanlagen. Bei Gelegenheit der Korporations-Generalversammlung vom 13. März 1962 wurden die Anteilhaber über dieses kommende Geschäft informiert. Ausser für Sportanlagen wird auch noch für den Autobahnbau rund 70 Aren Kulturland und etwa eine Hektare Wald benötigt. Die Versammelten bevollmächtigten die Vorsteherschaft, die Verhandlungen

mit der Gemeinde Opfikon aufzunehmen und zwar mit der Auflage, kein Geld, sondern vielmehr Realersatz an Land und Wald zu postulieren und anzustreben. Danach fand am 11. Mai 1962 die erste Besprechung mit dem Gemeinderat statt, die weitere Verhandlungen zur Folge hatte.

Ab 1963/64 ging es dann erst richtig «um die Wurst»; Generalversammlungen betrieben die kommenden Landabtretungen an den Staat Zürich im Hinblick auf den Bau der Nationalstrasse 1b. Diese Autobahnbaute würde aber erst in etwa 5 bis 10 Jahren in Angriff genommen. Erneut musste auf den 13. Juli 1964 eine ausserordentliche Korporations-Generalversammlung einberufen werden, weil — ausser dem bereits abgetretenen Land für die Schiessanlage — weitere fast 15 Aren für die Zufahrt zum Schützenhaus benötigt wurden. Etwas später wurde dann — wie bereits früher erwähnt — dem Kanton Land abgetreten für ein Trottoir an der Flughofstrasse und der Swissair über 4 Hektaren Land «im Rohr» verkauft.

In den Sitzungen der Vorsteherschaft vom 8. Juli, 4. November und 16. Dezember 1968 sowie vom 25. März 1969 geht es wiederum um Landverkäufe respektive Landabtausch, das heisst, einerseits um Landabtretung in der «Au» für Sportanlagen der Gemeinde Opfikon und andererseits für den Nationalstrassenbau, gleichfalls in der «Au». Dank der zuverlässigen Vorarbeiten der Vorsteherschaft mit der Gemeinde kann die Ausserordentliche Generalversammlung der Anteilhaber mit *Mehrheitsbeschluss* der Abtretung von 4,6 Hektaren Land in der «Au» für Sportanlagen und Nationalstrasse sowie zum Tausch des «Auholzes» gegen den Gemeindewald «im Moos» im Verrechnungsverfahren zustimmen. Damit hat die Holzkorporation alles Land in der «Au» an die Gemeinde Opfikon abgetreten und demzufolge nicht mehr mit den Kanton Zürich zu verhandeln.

Zwei wichtige «Zwischenakte»

Die Vorsteherschaft der Holzkorporation Opfikon befand sich nicht auf dem Holzweg, als sie an ihrer Sitzung vom 3.

April 1962 den *Kauf der Liegenschaft* von der Firma Kappeler & Wegmüller behandelte und beschloss, deswegen eine a.o. Generalversammlung auf den 8. Mai 1962 einzuberufen. Nach ausgedehnter Red' und Gegenred' einigten sich die Gerechtigkeitsinhaber mit 21 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dahingehend, dass das erwähnte Grundstück an der oberen Wallisellerstrasse von insgesamt 2625 m² Umfang gekauft, «kanzleiet und gfertigt» werde. Gleichzeitig wurde der entsprechende Kredit gesprochen: die Holzkorporation Opfikon war Liegenschaftsbesitzerin geworden.

Beim zweiten «Zwischenakt», der sich in naher Zukunft nicht weniger bedeutungsvoll und wirksam weisen wird, geht es um die Gründung und *Wahl einer Finanz- und Planungskommission*. Sie wird an der Korporations-Generalversammlung vom 5. Mai 1969 als siebenköpfiges Gremium mit Stimmenmehrheit gewählt. Ihr steht als Präsident Jakob Altorfer sen. («Haldengut») vor und ihr gehören als Mitglieder an: Hans Altorfer («Hafner»), Heinrich Dübendorfer, Adolf Grimm, Hermann Güttinger-Staub, Arnold Kuhn, Fritz Maurer. Diese Spezialkommission hat den Auftrag, einen Finanzplan aufzustellen und darüber hinaus verschiedene Bauvorhaben, den Waldstrassenbau, den Bau einer neuen Liegenschaft und des weiteren Waldankäufe zu planen, die der Verwirklichung zugeführt werden sollen. Diese neue Kommission tritt am 2. Juli 1969 zum ersten Mal zusammen und kann bereits am 4. August 1969 der a.o. Generalversammlung einschlägige Projekte unterbreiten. Späterhin tagt diese Kommission in den Jahren 1970/71 fünfmal, wobei das Hauptthema fast ausschliesslich das Neubauprojekt an der oberen Wallisellerstrasse war (worüber weiter unten berichtet wird). Hier wurde zukunftssträchtige Arbeit geleistet.

Und-so-weiter in Land- und Wald-Unternehmungen

«Im Holz tut sich etwas», konnte Präsident Altorfer anlässlich der HKO-Generalversammlung vom 5. Mai 1969 vermelden. Er informierte über die Waldzusammen-

legung auf Klotemer Gemeindegebiet, die auch die Holzcorporation Opfikon betreffe mit ihren Waldungen im «Moos» und im «Neuholz»; sie würden auch etliche Kosten verursachen. Der «Souverän» unterstützte einstimmig dieses Vorhaben samt Kostenfolge.

Für einmal ging es an der Ausserordentlichen HKO-Generalversammlung vom 4. August 1969 wirklich um Ausserordentliches. So fasst die Versammlung, nach den

Vorschlägen ihrer Finanz- und Planungskommission, — mit nur einer einzigen Gegenstimme — Beschluss über die Verwendung des Erlöses der Landverkäufe im «Rohr» und in der «Au». Zunächst soll für das kommende Bauvorhaben ein beträchtlicher Geldbetrag sichergestellt werden. Des weitere sollen Waldparzellen erworben werden, die zufolge Waldzusammenlegung im Klotemer Holz zum Kauf freigegeben sind. Drittens sei der Forstreservfonds mit

einer grösseren Summe zu äpfen. Dann soll die Altliegenschaft an der oberen Wallisellerstrasse aus dem Forstreservfonds herausgelöst werden. Der Anschaffung eines neuen Traktors, der unbedingt gebraucht wird, stimmt männiglich zu. Endlich wird noch beschlossen, jedem Gerechtigkeitsinhaber einen schönen Batzen zu verabfolgen.

Fast zwei Jahre später einigen sich die Anteilhaber anlässlich der Generalver-

Waldhütte «Häuligrueb» Opfikon: Ausgangspunkt für alle Aktivitäten der Holzcorporation Opfikon.



sammlung vom 1. Juni 1971 (nun unter dem Präsidium des im Frühling 1970 gewählten und seither im Amte stehenden Hermann Güttinger-Staub) auf den Kauf von drei feilen Waldparzellen im Gemeindebann Kloten, (die Opfiker Familien gehören). Überdies kam man zum Entscheid, weitere acht Waldstücke zu erwerben, die der Arrondierung des Korporationsholzes dienen. Eigener, im Gemeindebann Kloten liegender Waldbesitz kann dann im Zuge der Waldzusammenlegung eingesetzt, solcher im Gemeindebann Dietlikon befindlicher, eingetauscht werden.

Nun taucht eine Frage auf, deren Antwort gewiss insbesondere die geneigte Leserin zu interessieren vermag. Nämlich: «Weshalb gibt (oder gab) es denn «Opfiker Holz» in den Klotemer Waldungen?» Da liess sich eine lange Geschichte erzählen. Fassen wir uns kürzer. Ehe man in Opfikon-Glattbrugg soweit war, gingen die hiesigen Knaben und Mädchen nach Kloten in die Sekundarschule, absolvierten unsere Jungfrauen und Jünglinge in Kloten ihren Konfirmandenunterricht und in Kloten ging man auch zur Kirche. Da lernten sich also «zweierlei Lüüt» kennen und schätzen. Und etwas später ging man auch von Opfikon «z'Liecht uf Chloote» (oder umgekehrt) und beim Eheschluss gab es dann als Brautgabe manchmal ein Stück Wald. — «Jä soo, asëwäg, da hämmer!», freut sich der Chronist.

Stets und ständig wird dem Genossenschaftszweck Folge geleistet, immer geht es um den Wald respektive, wie es in den Statuten heisst, um die «möglichst vorteilhafte Bewirtschaftung und Benützung der ihr eigentümlich angehörenden Waldungen». An der Generalversammlung vom 22. Juni 1973 unterstützen die Gerechtigkeitsbesitzer den Antrag ihrer Vorsteherschaft, die seinerzeit verlorenen Waldgebiete in der «Au» und im «Rohr» so gut wie möglich durch Waldzukäufe zu ersetzen und gleichzeitig — im Rahmen der Waldzusammenlegung Klotens — die eigenen Forste auszuweiten und zu arrondieren. So griff man zu, als man eine Waldparzelle von A. Rathgebs Erben kaufen konnte. Und man erwarb sofort einen feilgebotenen Korporationsanteil, der damit in den Schoss der Korporation zurückkehrte.

Ein paar Jahre später, bei Gelegenheit der HKO-Generalversammlung vom 31. Januar 1977, fordert Präsident Hermann Güttinger die Genossenschaftler auf, nun die letzte Gelegenheit wahrzunehmen, um innerhalb des Perimeters der Waldzusammenlegung Klotens eine Parzelle Wald zu erwerben. Ausserdem könne eine weitere Gerechtigkeit zurückgekauft und in Besitz der Holzkorporation Opfikon genommen werden. Beiden Geschäften wird einhellig die Zustimmung gegeben.

Holzkorporation wird Hausbesitzerin

Während der ausserordentlichen und besonders denkwürdigen Korporations-Generalversammlung vom 26. Januar 1971 werden das Projekt für die Bauten an der oberen Wallisellerstrasse und der dazugehörige Kredit laut den Anträgen von Planungskommission und Vorsteherschaft — nach langem und überzeugendem Meinungsaustausch — einstimmig verabschiedet. Und aus der bisherigen Finanz- und Planungskommission wird nun die Baukommission; als deren Präsident zeichnet Adolf Grimm. Sie wird bezüglich des grossen Bauvorhabens dienstwillig und guten Mutes ihres gewiss nicht leichten Amtes walten.

Ja-ja — und es kam, wie es in manchem erwartet wurde: die Baukommission tat sich nicht leicht, manche Hürden mussten genommen, schwierige Barrieren übersprungen werden! Über die «Leidensgeschichte» dieser Hausbauten wurde zum erstenmal an der Generalversammlung vom 9. Mai 1972 beredt und wortreich berichtet. Nachdem Mitte Juni 1971 die Baubewilligung erteilt worden sei, blockiere jetzt das Luftamt die Vorarbeiten aufgrund von Bauhöhenbeschränkung. Fünf Monate später erteilte dann das Eidg. Luftamt eine diesbezügliche Ausnahmebewilligung. Damit aber nicht genug, nachdem am 18. Februar 1972 die Abbruchbewilligung für das alte Gebäude eingetroffen war, brannte es am 18. Februar lichterloh ab. Endlich, anfangs März, konnte wirklich mit den Abbrucharbeiten begonnen, mit dem Aushub angefangen werden.

Doch, «das Schicksal mischte weiterhin die Karten». Wegen falscher Kostenbe-

rechnung des Architekten zum einen, und zum anderen, weil verstärkter Lärmschutz geboten war, galt es, einen Zusatzkredit zu sprechen, um die Mehrkosten von 25 Prozent abzudecken (ohne Einbezug der Bau-teuerung). Schliesslich wird — gegen 1 Stimme — der Errichtung einer Grundpfandverschreibung bei der Zürcher Kantonalbank für die beiden Mehrfamilienhäuser zugestimmt. Dazu das bemerkenswerte Erfreuliche: Schon zum jetzigen Zeitpunkt sind sämtliche Wohnungen — bis auf zwei — vermietet!

Das darauffolgende Jahr 1973 bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Holzkorporation Opfikon: sie ist Eigentümerin zweier neuerbauter Mehrfamilienhäuser an der oberen Wallisellerstrasse geworden! Am 23. Januar 1973 ist es dann soweit: die Anteilhaber samt ihren Ange-trauten können die Gebäulichkeiten aussen und innen besichtigen und so gleichsam in Besitz nehmen. Zur Abrundung dieser «V-site» offeriert die Holzkorporation einen saftigen Beinschinken samt Umtrunk. Möge über diesen Bauten stets ein guter Stern walten! Das «Inswerksetzen» war von diesem guten Omen getragen, im Laufe des Jahres sind alle Wohnungen vermietet und bezogen worden.

Was blieb noch zu tun? Die Rechnungsabnahme. Die HKO-Generalversammlung vom 22. April 1974 genehmigte die auf Franken und Rappen genaue und geprüfte Bauabrechnung beider Liegenschaften. — Besonderer Erwähnung wert ist aber auch noch die gleichentags erfolgte Wahl des neuen «Finanzministers»: Architekt Hans-Peter Zwingli wird einstimmig bestätigt als neuer Vizepräsident und Verwalter der Holzkorporation Opfikon (der mittlerweile dieses Amt auch schon ein Dutzend Jahre lang versieht).

1986, das Jubiläumsjahr

«Ein Wörtlein merk' für alle Tat, besser zu früh', als einmal z'schpaat!» Nach dieser alten Bauernregel machte Präsident Hermann Güttinger in den Jahren 1982—1985 an den Zusammenkünften die Anteilhaber immer wieder darauf aufmerksam: 1986 ist Jubiläumsjahr. Und er ersuchte die Versammelten, der Vorsteherschaft gute

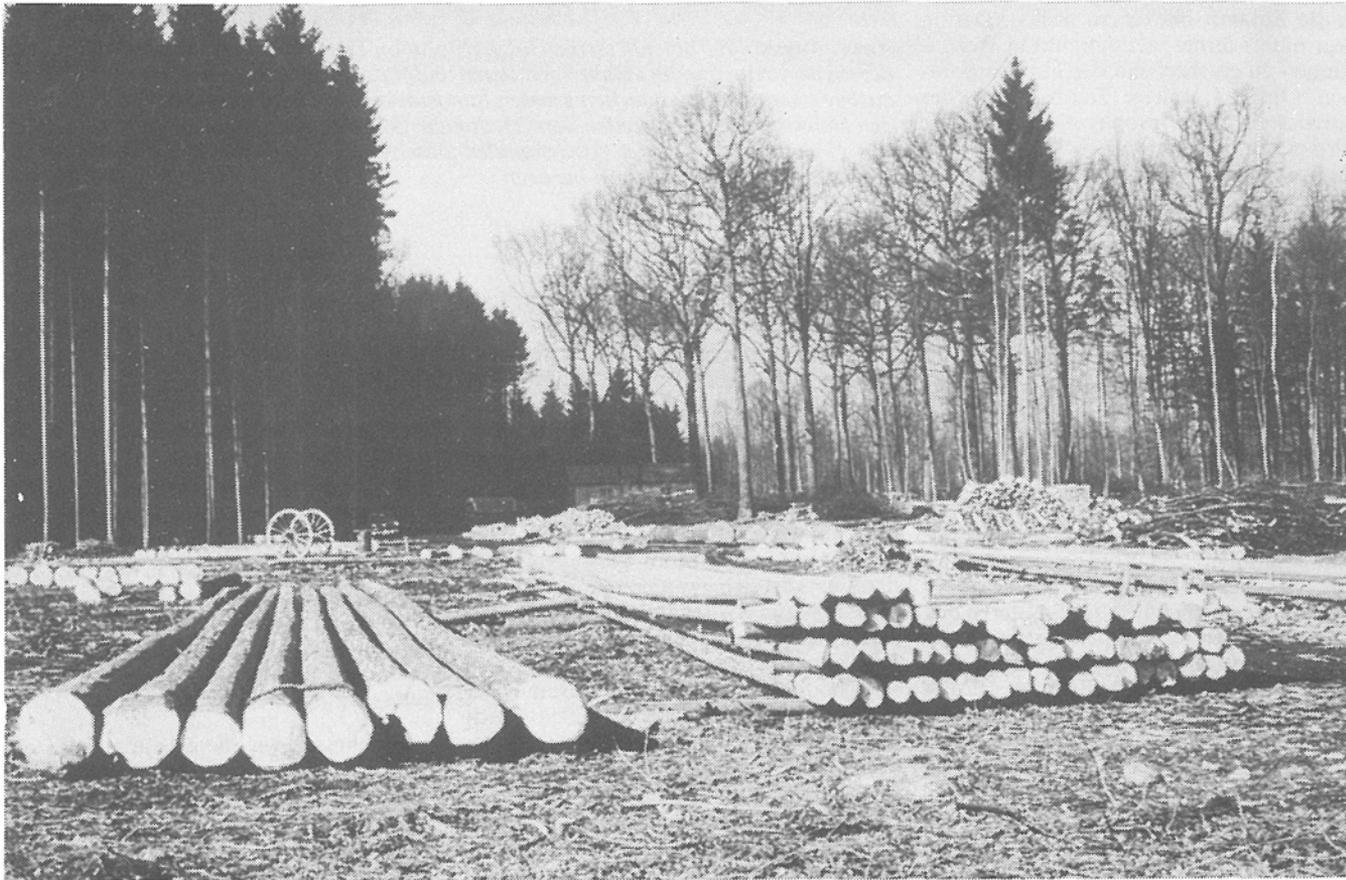
Ideen zu liefern zur würdigen Durchführung des 150-Jahr-Jubiläums. Anlässlich der Holzkorporations-Generalversammlung wird den Gerechtigkeitsbesitzern am 1. Juli 1985 der Ablauf der Jubiläumsveranstaltungen geschildert und nach stattgehabter Diskussion, die manche wertvolle Anregung brachte, mit Beifall genehmigt. Zur Durchführung gelangen im Jubiläumsjahr: Vom Korporations-Förster Peter Meier fachmännisch geführte, vom Lehrer begleitete Waldbegehungen mit Schulklassen. — Demonstration des Holzschlagens

und Holzaufbereitens im Opfiker Wald nach der Devise «Holz — einst und jetzt»; (dieser Veranstaltung war am Samstag, dem 15. März 1986, ein Grosserfolg beschieden, die Presse berichtete ausführlich darüber). — Der offizielle Jubiläums-Festtag der Anteilhaber mit Behördenmitgliedern und geladenen Gästen wird begangen am 21. Juni 1986. — Anlässlich der Eröffnung des Ortsmuseums «Dorf-Treff» am 25./26. Oktober 1986 wird eine Sonderausstellung der Holzkorporation über das Holzen, Holzwerkzeuge, Holzarbeit,

Geschichtliches und manches andere mehr ins Werk gesetzt. — Die Ankündigungen erfolgen jeweils im amtlichen Publikationsorgan «Stadt-Anzeiger». In dieser Wochenzeitung wird auch — über mehrere Monate hinweg — eine Serie veröffentlicht, die sich mit der Geschichte und der Arbeit der Holzkorporation im Laufe von 150 Jahren befasst. Dies mit der Absicht, der Bevölkerung «ein Stück Opfiker Geschichte» nahezubringen und das Verständnis der Einwohnerschaft für das «Für-einander und Miteinander» zu mehren.

Abtrieb im Rohrholz (an der Glatt) 1958/59:

Jedem «Holzmann» — aber auch jedem Naturfreund — tut es in der Seele weh, eine vorzeitige, totale Waldrodung (Abtrieb) erleben und mitansehen zu müssen.



Ausguck in die Ferne

Nachdem mit den Veröffentlichungen «Geschichtliches von Opfikon, seinen Waldungen und seiner Holzkorporation» und «Über das Werken und Wirken der Holzkorporation Opfikon 1836—1986» ein weitgespannter Rückblick in die Vergangenheit getan worden ist, sei zum Abschluss ein kurzer Blick in die (möglicherweise) kommende Zeit riskiert. Dies kann nicht augenfälliger, besser und lauterer getan werden, als wie es seinerzeit Lehrer Hans Oetiker in der Denkschrift «Holzkorporation Opfikon 1836—1961» (erschienen 1965) geschrieben hat. Sein damaliger «Ausblick» gilt heute noch genausogut; ihm sei damit gedankt, dass sein «Ausblick» im Wortlaut wiedergegeben wird.

Es bleibt stets ein gewagtes Unterfangen, in die Zukunft blicken zu wollen. Darum liegt nichts ferner, als sich nun in Weissagungen zu ergehen und der Holzkorporation Opfikon weitere Jahrhunderte des Fortbestehens zu prophezeien. Die Zeit wird es weisen. Gewiss wird die nahe Grossstadt weiterhin ihre «steinernen Finger aufs Land strecken». Auch aufs Opfiker Land. Und damit stehen wir vor der ersten Frage: Wird sich dann, wenn Opfikon-Glattbrugg nur noch einer der vielen Industrievororte Zürichs ist, auch noch eine Bauernsame vorfinden, die über genügend Äcker und Wiesen verfügt, um auf Generationen hinaus existieren zu können?

Nun haben aber gerade unsere Bauern in Opfikon eh und je das Fundament der Holzkorporation gebildet. Es waren stets nur wenige Anteilhaber, welche nicht zugleich auch Landwirte waren. Zum Bauerngut gehört Wald. Was wird nun aber mit dem Waldbesitz der Korporation geschehen, wenn der Landwirte immer weniger werden, wenn einer nach dem anderen den Kampf mit den «steinernen Fingern», die seinen Grund und Boden weggraben wollen, als aussichtslos aufgeben müsste? Eines ist gewiss: Die Körperschaft könnte mindestens nicht mehr in der heutigen Form weiterbestehen. Sie müsste zweifellos auf eine ganz neue Basis gestellt werden. Oder würde sie am Ende gar von der Bildfläche verschwinden, nachdem die Gemeinde oder der Staat die Aufgabe über-



Am 4. August 1969 beschliesst die Holzkorporation-Generalversammlung aus dem Erlös der (in der «Au» und im «Rohr» getätigten und für Nationalstrassenbau und Flughafen-ausbau benötigten) verkauften grossen Landstücke einen beträchtlichen Geldbetrag für den Häuserbau sicherzustellen. Am 23. Januar 1973 sind die Bauten beendet. Im Laufe von 1973 werden in beiden Mehrfamilienhäusern an der oberen Wallisellerstrasse alle Wohnungen von den Mietern bezogen.

nommen haben, statt ihrer die künftigen Hüter und Erhalter des Waldes zu sein?

Interessanterweise finden wir weder in den alten Statuten von 1868 noch in den neuen vom Jahre 1955 das Wort «Auflösung». Nicht ein einziger Gedanke wird an die Möglichkeit verschwendet, dass sich schliesslich auch einmal alles grundlegend ändern könnte. Die Korporation ist geschaffen worden und besteht nun einfach; daran wird nicht gerüttelt. Sie ist eine Überlieferung, die sich bewährt hat, und darum muss man sie erhalten und festigen und ungeschmälert wieder der nächsten Generation zu treuen Händen geben. Möge es so sein und bleiben! Der Fortbestand der Holzkorporation bedeutet zweifellos auch den Fortbestand des Opfiker Bauerntums, bedeutet, dass sich rund um den «Chappelturn» immer noch einige Bauernbetriebe lebenskräftig behauptet haben, dass auf dem sonnigen Plateau noch gutgepflegte Wiesen und Felder das Auge erfreuen und

dass der weitherum bekannte prächtige Opfiker Wald nach wie vor liebevoll und fachkundig betreut wird, so tadellos gehegt und gepflegt, dass auch nach nochmals 150 Jahren — genau wie heute — die nachstehend zitierte Stelle aus der denkwürdigen Rekurschrift vom 17. August 1839 ihre volle Gültigkeit behalten darf:

«Es kann niemand, der Wahrheitsfreund ist, die Gerechtigkeitsbesitzer von Opfikon nur *einer* Nachlässigkeit in der Bewirtschaftung ihrer Waldungen beschuldigen! Ehe man von dem Forstgesetz mit seinen Verordnungen etwas wusste, konnten ihre Waldungen als musterhafte zur Nachahmung empfohlen werden.»

Beschliessen wir diese Schrift mit dem schönsten Wunschziel, das der Wald zu erfüllen vermag:

«Wänn'd wotsch der inner Fride haa, dänn git's nu eis:
In Wald muesch gaa!»

Erläuterung alter Flurnamen, Sachbezeichnungen und Masse

Flurnamen (Gebietsbezeichnungen)

Bannholz: Allgemein die strenge Form des Schutzwaldes, der vor Bergstürzen, Lawinen und Rufen schützt und der mit Rodungsverbot belegt ist. Hier eine Waldung, die im Gemeindebann, also auf Gemeindegebiet liegt.

Buchen: In Buchen, Buchengehölz; ursprünglich wohl reiner Buchenwald; nach erfolgter Rodung wurde (vermutlich aus Renditegründen) Nadelholz angebaut (das schneller wächst als Buchen).

Forrbuck: Forrenbuck; Forre = Föhre, Kiefer; Buck = Buckel, Hügel; daher: Föhrenbuckel, Föhrenhügel.

Grindel: Uralter Flurname für Moor, Sumpf, Ried; auch für Riedgras (Streue).

Im Moos: Flurbezeichnung für ein Gebiet, das aus Ried, Sumpf oder Moor besteht bzw. ehemals bestanden hat.

Reuteli: Kleine, gerodete Waldparzelle; Reute, Rütenen, Rüti, Rütli: Begriff für das Reuten, Roden, Urbarisieren von Wald.

Im Sack: Alter Flurname für ein entweder sackförmiges Gebiet oder ein abgesacktes, eingesunkenes Landstück, tieferliegende Parzelle; aber auch: Hof oder Weiler, der in einer Geländesenke liegt.

Unterhau: Unterer Hau; Hau: Sachbezeichnung der alten Waldwirtschaft; jeder Gemeinewald war in früheren Zeiten in Haue (Holzschläge) eingeteilt (heute: Abteilung).

Alte Sachbezeichnungen, Fachausdrücke

A.° = Anno: Im Jahre.

Abtneilung: Abteilung; einerseits Inventar (Bestandesaufnahme) des Waldes, andererseits Arbeitsplan und Arbeitsvorschrift für die Forstwirtschaft.

billich: billig, angemessen.

Bürgermeister: Im 18./19. Jahrhundert der Regierungschef des Kantons Zürich, heute etwa der Präsident des Regierungsrates.

Corporation: Korporation; Holzkorporation, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, deren Hauptzweck die Waldwirtschaft ist.

d.° = dito: dasselbe, ebenso.

d.d.: de dato, vom Tage der Ausfertigung an; Ausstelldatum.

Dünkel: Ausgebohrter Baumstamm, der als Röhre dient.

Einzugsgebühr: Einbürgerungsgebühr; Kosten für die Einbürgerung Fremder (Tagwehner).

Flöchnersäke: Fluchtsäcke; Säcke zur Verwahrung geretteten Kleingutes aus brennenden Räumen.

Forstkommission: Die seinerzeitige «Hochlöbliche Forstkommission» entspricht der heutigen Kantonalen Oberforstkommission als oberste Forstbehörde.

Gerechtigkeit: Nutzungsrecht; Korporationsanteil; Genossenschaftsanteil.

Interesse: Anteil; Wert; Nutzen; jährliches Interesse = Nutzen, aber auch jährliches Steuer-, Bussen- und Gebührenaufkommen bzw. die jährlichen Einkünfte der Gemeinde.

Kaufschilling: Kaufgeld; Kaufsumme.

Lehenzins: Zins für ein Nutzungsrecht, wie zum Beispiel für das «Metzrecht», das ist das Recht, Tiere schlachten zu dürfen.

Lichtmess: Katholisches Fest Mariä Lichtmess, am 2. Februar; auch alter Zinstermin.

Looskauf: Loskauf, der Freikauf, z.B. von Grundstücken, Liegenschaften, Gütern, Schuldbriefen.

Martini: Martinstag; Gedenktag des hl. Martin von Tours, am 11. November; bis ins 20. Jahrhundert hinein der gebräuchlichste Zinstag für Landwirte, Rebbauern, Pächter.

Obligo: Obligation, Schuldverschreibung.

Sekelmeister: Säckelmeister; Kassenwart; Gemeindegassier; Gemeindegutsverwalter.

s. v.: sub voce = benannt; nachbenannt.

Tagwehner: Zugezogener Anwohner; Neuzugezogener.

Tawerne: Taverne = Schenke; Tavernengeld = Geldbetrag zur Abgeltung des Tavernenrechtes; Tavernenrecht = Recht zum Führen einer Taverne (Gasthausrecht; Wirtschaftspatent).

Todenlade: Totenlade, Totenbrett = Sarg.

v. Js: Vorigen Jahres; vorangegangenen Jahres.

Währung, alte: fl. = Florin = Gulden; S. = Schilling; hl. = Haller.

Währung, moderne: Am 19. März 1799 erfolgte die erstmalige Einführung der Frankenwährung in der Schweiz; Frkn. = Franken; Rpn. = Rappen.

Alte Masse:

Flächenmasse resp. «Flächeninhalt»: Juch., Jucht. = Jucharte-Vgl. = Vierling-Qud' = Quärtli oder Quadratfuss. 1 Jucharte Wald = 1 Mannwerk = 40 000 Quadratfuss = 36,3 Aren (Ar); 1 Vierling = $\frac{1}{4}$ einer Jucharte = 9,7 Ar = 907,50 m² Wald. 1 Quadratfuss = annähernd 1 m² Wald.

Fuss: Altes Längenmass, als sogenanntes Naturmass abgeleitet von der durchschnittlichen Länge des menschlichen Fusses (auch «Schuh» genannt). Vor der Einführung des metrischen Systems gab es die un-

terschiedlichsten Fussmasse zwischen 25 und 34 cm Länge. Unterteilt wurde der Fuss meist in 10 oder 12 Zoll zu je 10 oder 12 Linien.

Schweizerfuss: Altes Längenmass: 1 Schweizerfuss = 12 Zoll = 30,14 cm.

Klafter: a) altes Längenmass, etwa die Spannweite der ausgestreckten Arme umfassend; 1 Klafter = 180,3 cm
b) altes Raummass für Holz; 1 Klafter = etwa 3 m³.

Ster: Raummass; 1 Ster = 1 Raummeter = 1 m³.



Alle Jahre wieder: Holzgant im Opfiker Holz

Zum Winterende ist es «alljährlicher Brauch», dass sich zahlreiche Käufer zur Holzgant einfinden. Viel Holz wird vergantet, jeweilen gut und gern 200 Ster (= Raummeter = m³) Laub- und Nadelholz; dazu kommen noch gehörige Portionen Staudenmaterial.

Impressum: Herausgegeben von der Arbeitsgruppe des Stadtpräsidenten (AGS) der Stadt Opfikon-Glattbrugg.

Textrealisation: Dr. Leo Weisz†, «Vom Mittelalter bis zur Gründung der Holzkorporation Opfikon». — Hans Oetiker a. Lehrer, «Vom Werken und Wirken der Holzkorporation Opfikon 1836—1961». — Max Abegg-Graf, «Von Anno 1961 bis zum 150jährigen Bestehen der Holzkorporation 1986» (sowie Textergänzungen, Bildlegenden und Gesamtedaktion).

Gestaltung, Druck, Gesamtherstellung: Maag AG, 8152 Glattbrugg

1. Auflage (1. bis 2. Tausend) 1986

© Copyright 1986 by AGS/Holzkorporation Opfikon, 8152 Opfikon